

Stadt Bergkamen
Dezernat IV

Drucksache Nr. 9/674-00
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Datum: 22.06.2006

Az.: 61 reu-na

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	22.06.2006
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld" der Stadt Bergkamen;
hier: Aufstellungsbeschluss

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn.Beigeordneter	
--	--

Amtsleiter Styrie	Sachbearbeiter Reumke	
--------------------------	------------------------------	--

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 09.09.1993 hat der Rat der Stadt Bergkamen beschlossen den Bebauungsplan Nr. WD 102 „Gewerbepark an der B 61 – Ostfeld“ aufzustellen. Aktuell konnte in enger Kooperation zwischen WFG, Kreis Unna und der Stadt Bergkamen ein bedeutendes Unternehmen der Logistikbranche gewonnen werden, das nachhaltiges Ansiedlungsinteresse an der B 61 geäußert hat.

Um die endgültige Investitionsentscheidung pro Bergkamen auszulösen, sind schnellstmöglich die entsprechenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Daher hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 27.04.2006 die Verwaltung beauftragt die Bauleitplanverfahren weiterzuführen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird aufgrund des langen Zeitraumes vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss neu zu fassen. Ziel des Bebauungsplanes Nr. WD 102 ist die Festsetzung eines GI-Gebietes zur Schaffung eines Logistikstandortes in unmittelbarer Nähe der Anschlussstelle der A 2 Kamen/Bergkamen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 „Gewerbepark an der B 61 – Ostfeld“ in der Stadt Bergkamen. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- **Im Norden:**
Durch die Südseite der Bundesautobahn A 2 von der Anschlussstelle Kamen/Bergkamen bis in Höhe der Töddinghauser-Straßen-Brücke
- **Im Osten:**
Durch die Westseite der Töddinghauser Straße von der Bundesautobahn A 2 bis zur Einmündung in die B 61/Lünener Straße
- **Im Süden:**
Durch die Nordseite der Lünener Straße von der Einmündung Töddinghauser Straße bis zur Unterführung der Bundesautobahn A 2.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist in der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift ist, dargestellt.

